

**INFORMATIONSBLATT ZUM MASTERSTUDIENGANG
Kreatives Marketing Management
(Master of Business Administration)**

**an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach**

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Kreatives Marketing Management:

1. ein Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss in einem mindestens die Regelstudienzeit von sechs Semestern umfassenden Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule,
2. der Nachweis einer mindestens zwölfmonatigen, an das Hochschulstudium nach Nr. 1. angeschlossenen beruflichen Praxis.

Hierunter fallen alle berufsqualifizierende Abschlüsse (Bachelor, Diplom, Magister), staatliche und kirchliche Prüfungen an Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien sowie entsprechende Abschlüsse an ausländischen Hochschulen.

Die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs muss eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern vorgeben.

Bewerbungsmodalitäten

Die Aufnahme des Masterstudiums ist sowohl zum Sommersemester wie zum Wintersemester möglich. Die Bewerbung muss fristgerecht vom 1. November bis 15. Dezember für das Sommersemester bzw. vom 2. Mai bis 15. Juli für das Wintersemester erfolgen.

In diesen Zeiträumen ist die Online-Bewerbung freigeschaltet.

Die Bewerbung muss form- und fristgerecht erfolgen. Am Ende der Online-Bewerbung muss der Zulassungsantrag ausgedruckt werden.

Wichtiger Hinweis: Dieser Zulassungsantrag muss bis zum Ende der Bewerbungsfrist (15.12. bzw. 15.7. s.o.) unterschrieben (i.d.R. mit den geforderten Unterlagen) an der Hochschule eingegangen sein!

Folgende Unterlagen können in begründeten Ausnahmefällen nachgereicht werden, müssen aber bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist beim Studierenden-, Praktikanten- und Prüfungsservice der Hochschule Ansbach eingegangen sein:

- das Abschlusszeugnis des Studiengangs, in dem die Bewerberin oder der Bewerber den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben hat,
- der Nachweis einer mindestens 12-monatigen beruflichen Praxis durch hierfür geeignete Unterlagen.

Wichtiger Hinweis

Alle eingereichten Dokumente müssen in **deutscher Sprache** vorliegen. Übersetzungen fremdsprachiger Dokumente müssen **amtlich beglaubigt** sein, dies ist i.d.R. der Fall falls die Heimathochschule die Dokumente in deutscher Sprache ausfertigt. Andernfalls müssen die Dokumente beispielsweise von einem vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher übersetzt sein.

Bewerber mit Hochschulabschlüssen aus **Nicht-EU-Staaten** müssen sich zusätzlich an die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern (Tel. +49-89-383849-0, Postfach 402040, 80720 München) wenden und den **Zulassungsbescheid dieser Behörde** dem Antrag beifügen.

Das Zulassungsverfahren

Bewerberinnen und Bewerber, die sich form- und fristgerecht beworben haben und die Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen, werden zu dem Eignungsfeststellungsverfahren zugelassen. Das Eignungsgestellungsverfahren wird in Form eines Auswahlgesprächs durchgeführt, das bis zu 30 Minuten dauert. Im Auswahlgespräch werden die Motivation und Identifikation zum Masterstudiengang sowie die für den Masterstudiengang notwendig vorausgesetzten Kompetenzen, insbesondere aus den Bereichen Kommunikation, Kreativität und interdisziplinäres Denken, überprüft.

Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Durchführung des Masterstudiengangs, falls zu wenige Studierende vorhanden sind.

Die Immatrikulation

Werden Sie zum Masterstudiengang zugelassen, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid, der weitere Angaben zur Immatrikulation enthält. Nach der Immatrikulation werden Sie Mitglied der Hochschule Ansbach mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten.

Der Masterstudiengang Kreatives Marketing Management ist ein spezielles Angebot des weiterbildenden Studiums gemäß Art. 1 Satz 2 Nr. 1 HschGebV. Deshalb erhebt die Hochschule Ansbach von Studierenden dieses Masterstudiengangs Gebühren gemäß Art. 71 Abs. 8 BayHSchG.

Hierbei ist zu beachten, dass Sie, neben den 42,00 Euro Studentenwerksbeitrag, folgende Gebühren entrichten müssen:

Die Höhe der Gebühren beträgt für die ersten vier Semester 3.750 € pro Semester, ab dem fünften Semester 1.875 € pro Semester. Die Gebühren in Höhe von 7.500 € werden erstmals zur Immatrikulation für das erste Studienjahr (die ersten zwei

Semester) fällig, der Nachweis der Einzahlung ist zur Immatrikulation zu erbringen. Die Gebühren in Höhe von 7.500 € werden zur Rückmeldung für das zweite Studienjahr (drittes bis viertes Semester) fällig. Ab dem fünften Semester werden Gebühren in Höhe von jeweils 1.875 € pro Semester fällig. Auf Art. 46 Satz 1 Nr. 5 BayHSchG wird verwiesen.

Ansprechpartner / Kontaktadressen

Ansprechpartner für fachliche und inhaltliche Fragen zum Masterstudiengang:

Prof. Dr. Jochem Müller
Tel.: 0981/4877-231 e-Mail: jochem.mueller@hs-ansbach.de

Herr Jürgen Rippel
Tel.: 0981/4877-174 e-Mail: juergen.rippel@hs-ansbach.de

Sachbearbeiterin im Studierendenservice:

Michaela Lang
Tel.: 0981/4877-153 e-Mail: michaela.lang@hs-ansbach.de

Sachbearbeiterin für die Studienbeiträge:

Diana Kurschat
Tel.: 0981/4877-149 e-Mail: diana.kurschat@hs-ansbach.de